

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 83.

Dienstag den 24. October

1871.

Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind bei Gelegenheit eines im vorigen Monate in Helbigsdorf stattgehabten Brandunglückes die in dem sub O beigefügten Verzeichniß aufgeführten Gegenstände spur- und verdachtslos gestohlen worden, was hiermit behufs Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 20. October 1871.
Leonhardi.

1., 1 goldnes Gliederarmband; 2., 1 goldne Halskette mit daran befestigter goldner Brosche mit kleinen rothen Steinchen; 3., 1 goldne Brosche; 4., 1 Paar goldne Ohrringe mit langen Glocken, Brosche und Ohrringe mit rothen Steinchen; 5., 1 goldner Trauring ohne Zeichen; 6., 1 goldner Ring mit schwarzem und in dessen Mitte befindlichem weißen Steine; 7., 1 goldne Brosche und 1 Paar goldne Ohrringe mit weißen Steinen, noch neu; 8., 1 neuer Silberthaler; 9., 1 goldne längliche Brosche und 1 Paar goldne Ohrringe; 10., 1 herzförmige Talmt-Brosche und 1 Paar dergleichen Ohrringe; 11., div. Kragen, Schlipse, Taschentücher, letztere gez. A. W. Piezsch, 2c.; 12., 1 Strickbeutel, mit Schildkrot belegt; 13., 1 Dugend große neusilberne Speiselöffel, ungez.; 14., 2 Dugend dergl. J. gez.; 15., 3 große Speiselöffel; 16., 6 Stück zinnerne Leuchter; 17., 5 Stück zinnerne Schüsseln verschiedener Größe, die eine mit zwei Henkeln; 18., eine zinnerne Kaffeekanne; 19., 1 dergl. Sahntännchen; 20., 1 Lorgnette mit Neusilbereinfassung und schwarzer Schnur; 21., 1 Communionbuch, gez. Clara Auguste Junghanns, 1869; 22., 1 Gesangbuch, ebenso gez.; 23., 1 dergl., gez. Carl Gottlob Schumann 1871; 24., 1 Communionbuch, gez. Auguste Wilhelmine Piezsch, 1850; 25., ein rothschildnes Täschchen.

Nachdem im Einverständnisse mit der königlichen Bezirksamtshauptmannschaft für den Bezirk des königlichen Gerichtsamts Wilsdruff der zeitherige Amtslandeschöppe Herr Ernst Adolph Gießmann in Röhrsdorf als Amtslandrichter und der Gutsbesitzer Herr Robert Hermann Lommatsch in Steinbach bei Kesselsdorf als Amtslandeschöppe ernannt und verpflichtet worden, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 20. October 1871.
Leonhardi.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 28. December 1871

das dem Schiffer und Steinhändler Carl Heinrich Herrmann in Dresden zugehörige Hausgrundstück Nr. 40 des Katasters, Nr. 30 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilsdruff, welches Grundstück am 19. October 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1000 Thlr. — — gewürdet worden ist, an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 20. October 1871.
Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, 23. October 1871.

Wir machen hiermit das geehrte Publikum auf die Bekanntmachung der kaiserlichen Oberpost-Direction in Berlin aufmerksam, wornach Feldpost-Privatpäckereien für die 24. Division bis auf Weiteres ausgeschlossen bleiben müssen.

Am Tage aller Deutschen, dem 18. October, wurde in Dresden das eiserne Standbild Theodor Körners enthüllt. Auf dem Platz vor der Kreuzschule, der Körner seine Jugendbildung verdankte, steht das Denkmal zur Aneiferung der jetzigen Jugend und der nachfolgenden Geschlechter, in gleicher Liebe und Begeisterung dem deutschen Vaterlande Leier und Schwert zu widmen.

Das geschäftstreibende Publikum kann nicht dringend genug dazu aufgefordert werden, so schnell wie möglich die Umaichung der noch nach dem 1. Januar 1872 zulässigen Gewichtsstücke vornehmen zu lassen, denn nach Ablauf der wenigen Wochen des Jahres 1871 wird unnachlässig jedes im Verkehr befindliche Gewicht confiscirt, wenn es ohne Umaichung angetroffen wird; eine Umaichung selbst wird dann auch nicht mehr vorgenommen. Auch für die Juweliere gilt die Vorschrift, daß sie ihre Gewichte, welche Tausendtheile des Pfundes darstellen, entweder noch im Laufe des Jahres ummaichen zu lassen, oder überhaupt neue Gewichte anschaffen, welche in diesem Falle Präcisions-Gewichte sein müssen. Diefelbe gesetzliche Be-

stimmung gilt auch für sämtliche Waagebalken, welche mit einem Eichungsstempel versehen sein müssen. Jede Waage, welche an irgend einem deutschen Eichungsamt umgeacht wird, gilt überall im Verkehr, deshalb hat man nur nöthig, die betreffenden Waagebalken und Gewichte nach einem Eichungsamt zur Umstempelung zu senden. Solche Eichungsämter existiren im Königreich Sachsen folgende: Annaberg, Baugen, Chemnitz, Döbeln, Dresden, Freiberg, Leipzig, Löbau, Meißen, Oschatz, Plauen, Zittau, Eibenstock, Großenhain.

Dresden, 21. October. Nach dem „Dresdner Journal“ wird der sächsische Landtag nicht vor Schluß des deutschen Reichstags einberufen werden. — Das amtliche Blatt meldet ferner, daß die 24. Infanteriedivision bereits in der Zeit vom 30. October bis 5. Nov. in der Heimath eintreffen und der Regimentsstab mit dem 1. und 2. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 106 am 1. November in Chemnitz, das 3. Bataillon desselben Regiments in Marienberg einziehen wird.

Die „B. N.“ berichten: Anfangs dieses Monats erkrankten in Steinbach bei Annaberg plötzlich zwei Söhne des Gutsbesizers L., der Eine im Alter von 20 und der Andere von 11 Jahren unter Anzeichen, die anfänglich auf Cholera oder auf Vergiftung schließen ließen; zwei Tage darauf trat bei Beiden der Tod ein. Später stellte sich jedoch heraus, daß das Unglück jedenfalls durch den Genuß neubakener Brodes, in welchem Mutterkorn enthalten war, herbeigeführt worden ist. Zwei andere Söhne desselben Gutsbesizers